

1. August-Ansprache in Aedermannsdorf
1. August 2015
Kurt Fluri, Stadtpräsident & Nationalrat

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrter Herr Gemeindevizepräsident von Herbetswil
Sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder
Liebe Mitwirkende an der heutigen Feier
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Sehr gerne habe ich Ihre Anfrage positiv beantwortet, die diesjährige 1. August-Ansprache hier in Aedermannsdorf zu halten, nicht zuletzt natürlich auch als gebürtiger Herbetswiler und damit Thaler...

Gratulation zu Eurer Zusammengehörigkeit (anders als in der Stadt) mit diesen vielen Anwesenden!

Gratulation der MG Konkordia für die gute Präsenz und die gute Besetzung!

Mit grossem Interesse habe ich mich auf der Homepage Ihrer Gemeinde umgesehen. Auch als Stadtpräsident von Solothurn kann ich mir durchaus vorstellen, dass es nicht selbstverständlich und einfach ist, eine Gemeinde mit einigen hundert Einwohnerinnen und Einwohnern im Milizsystem zu führen. Dazu braucht es neben vielen Mitbürgern, die bereit sind, am gemeinsame Karren zu ziehen, auch viel Fingerspitzengefühl, Sach- und Menschenkenntnis der Behördenmitglieder und vor allem auch die Fähigkeit, den Interessenausgleich innerhalb der Gemeinde herbeizuführen sowie die Bereitschaft der verschiedenen Interessengruppe, diesen Interessenausgleich mitzutragen.

Das ist denn auch der Leitgedanke meiner Ansprache - der Interessenausgleich. Ich benütze diesen Ausdruck lieber als das Wort „Solidarität“. Dieser ist zu subjektiv, zu gummig, zu abgedroschen, zu oft missbraucht.

Zuerst möchte ich zur Erläuterung meiner Gedanken etwas in die Geschichte unseres Kantons und damit unseres Landes einsteigen:

Die beiden Kantone Freiburg und Solothurn bildeten nach ihrer gemeinsamen Aufnahme 1481 die damals 10-örtige Eidgenossenschaft. Im Vorfeld dieses historischen Ereignisses ereigneten sich zahlreiche Waffengänge, die für diese beiden Kantone den Weg zur Einigung von Stans ebneten: Bereits 1339 kämpften Solothurner erstmals an der Seite der Eidgenossen in der Schlacht von Laupen. Vor allem aber die drei Kriege der Eidgenossen gegen den Burgunder Herzog Karl der Kühne in Grandson, Murten und Nancy brachten Solothurn und die 8 eidgenössischen Orte einander näher. Bereits seit langem hatte sich Solothurn um einen Beitritt zur Eidgenossenschaft bemüht, drei Mal wurden die Solothurner abgewiesen. Man wollte Solothurn nicht als gleichberechtigten Ort aufnehmen, sondern mit weniger Mitspracherechten an der Tagsatzung abfinden.

Im Jahre 1481 öffnete sich nun ein Fenster der günstigen Gelegenheit: Bern wollte das Waadtland erobern, war dabei auf die Stadt Freiburg angewiesen und förderte deswegen deren Beitritts-gesuch. Das Gleiche konnte Bern seinem Bundesgenossen aus den Burgunderkriegen Solothurn nicht verwehren. Der alte Streit zwischen den ländlichen Orten Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Zug einerseits und den Städteorten Luzern, Bern und

Zürich andererseits wurde bereits vier Jahre vorher, nämlich in der Fasnachtszeit 1477, neu angefacht, als einige hundert Innerschweizer die Städte Luzern, Bern und Freiburg unsicher machten. (Wegen der auf der Fahne aufgemalten Sau wurde dieser Raubzug "Saubannerzug" genannt.) Diese wiederum nahmen Zürich und Solothurn in ein gegenseitiges Burgrecht auf, schlossen also ein Schutzbündnis, um sich gegen weitere solche Saubannerzüge der ländlichen Orte zu schützen.

Obwohl wir heute immer wieder vom Stadt-/Land-Graben sprechen, war damals der Gegensatz zwischen Stadt und Land noch viel grösser. Die Städte waren reicher, man lebte dort vornehmer, kannte Kultur, war militärisch stärker und durch Mauern geschützt, besass mehr Rechte (zum Beispiel das Marktrecht) und war in allen Teilen besser organisiert. Für die Innerschweizer kam dazu, dass seit den Burgunderkriegen nicht mehr Schwyz, sondern Bern der führende Ort der 8-örtigen Eidgenossenschaft war. Mit einem Beitritt Solothurns und Freiburgs befürchteten die Innerschweizer eine Stärkung der Städteorte.

Auf Mitte November 1481 wurde endlich eine Tagsatzung nach Stans einberufen, um diese Frage zu regeln. Nach zähen Verhandlungen einigte man sich auf zwei Verträge, nämlich auf ein Verkommnis, eine Übereinkunft, worin sich alle Orte Frieden zusicherten, und auf einen besonderen Vertrag zur Aufnahme Solothurns und Freiburgs als vollberechtigte Bundesmitglieder. Freiburg war unzufrieden mit den Vorschlägen, Solothurn hoffte ebenfalls auf einige zusätzliche Rechte. Die Länderorte hingegen wollten die beiden neuen Orte noch mehr zurückstellen. Eine Einigung schien aussichtslos und das Auseinanderbrechen der 8-örtigen Eidgenossenschaft drohte. Offenbar hat nun in dieser schwierigen Situation Niklaus von Flüe als weitem bekannter und anerkannter Gottesmann eindringlich zum Frieden gemahnt und konkrete Vermittlungsvorschläge gemacht. Welche, weiss man noch heute nicht genau. Am Abend des 22. Dezember 1481 stimmte dann die ganze Tagsatzung der Einigung zu. Das sogenannte 'Stanser Verkommnis' trat in Kraft und Freiburg und Solothurn wurden feierlich als gleichberechtigte Orte in den Bund aufgenommen.

Vielleicht denken Sie nun, Sie seien an eine 1. August-Feier gekommen und nicht in eine Geschichtsstunde. Aber die Entstehung der 10-örtigen Eidgenossenschaft 1481 war entscheidend für unser heutiges Land, das im Jahre 1848 seine heutige politische Grundstruktur als Bundesstaat erhalten hatte. Aus der Erkenntnis heraus, dass sich Stadt und Land wie auch katholische und protestantische Orte miteinander vertragen müssen, wenn man geeinigt und damit genügend stark gegen äussere Feinde auftreten will, ist der Bundesstaat als Nachfolger des Staatenbundes mit der Verfassung 1848 entstanden. Zwei wichtige Elemente unserer bundesstaatlichen Institutionen, nämlich die Zusammensetzung der Bundesversammlung und die Voraussetzungen zur Verfassungsrevision, stammen aus dieser Idee, Stadt- und Landkantone, protestantische und katholische Orte gleichberechtigt zu lassen. Die eine Kammer der Bundesversammlung, der Ständerat, setzt sich bekanntlich aus je 2 Vertretern der Kantone zusammen, und zwar völlig unabhängig von deren Grösse. Und eine Verfassungsrevision setzt nicht nur die Mehrheit der stimmenden Bürgerinnen und Bürger voraus, sondern auch eine Mehrheit der Stände. Die Stimmgleichheit genügt nicht, es müssen mindestens 12 ½ Kantone sein. Damit enthält unsere Bundesverfassung ein wichtiges staatspolitisches Element unseres Landes, nämlich einen Interessenausgleich unter den verschiedenen Kräften. Und zwar alles vor dem Hintergrund des Willens der damaligen Bevölkerung unseres Landes, sich zu einigen, zusammenzustehen und eine Nation zu bilden. Seither spricht man von der Schweiz als "Willensnation".

Am Anfang unseres Bundesstaates 1848 spielten übrigens die Schützen, die Säger, die Turner und die Blasmusikanten eine wichtige Rolle: Sie hatten ein Interesse an einer Ablösung des Staatenbundes durch einen Bundesstaat, um sich inskünftig an gesamtschweizerischen Wettkämpfen messen zu können. Seither gibt es bei allen diesen Kultur-

und Sportrichtungen Eidgenössische Wettkämpfe und Feste, was übrigens im internationalen Vergleich einzigartig ist.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir stehen in einem Wahljahr für das eidgenössische Parlament. In einer solchen Zeit besteht die grosse Gefahr, dass die Einzelinteressen der Kandidatinnen und der Kandidaten sowie die Parteiinteressen im Vordergrund stehen und nicht das Gesamtinteresse. Damit kann man sich profilieren als Person und als Partei. So besteht die grosse Gefahr, dass Ideen, Projekte oder konkrete Parlamentsvorlagen an solchen Einzelinteressen scheitern, weil das Ganze vergessen wird. Beispiele dafür sind das bisherige Scheitern der dringend notwendigen Sanierung unseres wichtigsten Sozialversicherungswerkes, der AHV. Oder das Scheitern der Armeereform in der letzten Sondersession. In beiden Fällen wurde der gesuchte und notwendige Interessenausgleich abgelehnt, weil ein Teil der interessierten Kreise bzw. der Parteien nicht in allen Punkten mit den vorgeschlagenen Lösungen einverstanden und nicht bereit war, nachzugeben. Auf diese Weise werden wir uns aber immer wieder bei notwendigen Reformen blockieren und damit die Probleme zusätzlich verschärfen. Schaffen wir es nicht, die Interessen der älteren und der jüngeren Generationen und - im Zusammenhang mit dem AHV-Alter - der Geschlechter auszugleichen, werden die Finanzierungsprobleme dieser Sozialversicherung immer grösser und immer schwieriger lösbar. Dasselbe zeichnet sich übrigens bei der beruflichen Vorsorge ab, bei der 2. Säule. Ohne Einigung und damit Interessenausgleich werden wir uns in eine Sackgasse hineinmanövrieren, in der sich beispielsweise heute Griechenland befindet.

Es gibt weitere wichtige Themen, die für unser Land von grösster Bedeutung sind, für deren Bewältigung aber eben ein gegenseitiges Nachgeben Voraussetzung ist, um den notwendigen Interessenausgleich zu finden. Zum Beispiel haben wir die Frage zu beantworten, wie wir nach der Regelung der Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur nun auch noch die Finanzierung der National- und der Haupt- bzw. der Kantonsstrassen gestalten wollen. Der Bundesrat hat eine Vorlage auf den parlamentarischen Weg geschickt mit der Abkürzung NAF - Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds. Ähnlich wie die Eisenbahn sollen auch die Strassen eine zeitlich unbefristete und genügend gesicherte Finanzierung finden, unter anderem mittels Erhöhung der Benzinsteuern. An sich könnte man die Meinung vertreten, eine solche Erhöhung sei ohne weiteres gerechtfertigt in Anbetracht der Tatsache, dass diese Steuer seit Jahrzehnten gleich hoch geblieben ist. Nun gibt es allerdings zwei Aspekte zu beachten: Zum einen die Euro-/Franken-Problematik, die den Benzin-Tourismusverkehr zulasten der Schweiz umgekehrt hat. Zum andern müssten die Berggebiete Verkehrsträger mitfinanzieren, die primär den Nationalstrassen und dem städtischen Verkehr dienen. Auch als Präsident des Schweizerischen Städteverbandes muss ich sagen, dass die Reaktion der Berggebiete zu Recht skeptisch ausfällt. Als Beitrag zum Interessenausgleich und damit zur Lösung in dieser wichtigen Frage sind wir deshalb bereit, zusätzlich auch wichtige Strassen im Berggebiet in den genannten Fonds aufzunehmen.

Das zweite gesamtschweizerisch wichtige Vorhaben ist der Finanzausgleich: Sie haben sicher mitbekommen, dass die sogenannten Geberkantone, also diejenigen Kantone, welche in den Finanzausgleich einzahlen müssen, weil sie eine sehr hohe Steuerkraft, eine günstige Bevölkerungszusammensetzung sowie nicht speziell schwierige Geländeverhältnisse aufweisen, weniger zugunsten der finanzschwachen Kantone einzahlen wollen. Aber der Finanzausgleich hat eben genau den Zweck, überdurchschnittliche Belastungen durch die genannten Komponenten auszugleichen, um damit allen Kantonen eine faire Ausgangslage zu bieten. Dies ist eben wiederum ein weiteres Element des innerschweizerischen

Interessenausgleichs.

Ähnliches gilt übrigens auch für unseren Kanton: Zwar haben wir keine unterschiedlichen Sprachen zu bewältigen, höchstens unterschiedliche Dialekte. Aber aufgrund unserer kantonalen Geographie haben wir doch recht unterschiedliche Kulturen und Probleme und damit auch unterschiedliche Interessen. Wir sind gespannt darauf, wie sich ab nächstem Jahr der neue kantonale Finanz- und Lastenausgleich auswirken wird, vor allem darauf, ob dieser es den kleinen, finanzschwachen Gemeinden tatsächlich erlaubt, ihre Zukunft weiterhin und vermehrt selbständig zu gestalten. Die Frage lautet mit anderen Worten auch hier, ob es mit diesem neuen Gesetz gelungen ist, einen staatspolitisch wichtigen kantonsinternen Interessenausgleich zu schaffen. Wenn das der Fall ist, entrichten wir beispielsweise als Einwohner einer relativ finanzstarken Stadt gerne unseren zusätzlichen Obolus an diesen Ausgleich.

Wir sind uns weiter bewusst, dass die Belastung der Gemeindekassen durch die Sozialregionen enorm ist, und dass deswegen da und dort Bestrebungen im Gange sind, die Pro-Kopf-Verteilung der Sozialkosten wieder durch ein System abzulösen, das die Soziallasten vermehrt denjenigen Gemeinden anlasten würde, welche Wohnsitz der Sozialhilfeabhängigen sind. Ein solches System würde natürlich die Städte und die Agglomerationsgemeinden sehr stark treffen. Aus unserer Sicht muss man deshalb darauf hinweisen, dass wir ja keinen Einfluss nehmen können auf die Wohnsitzwahl unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger und dass deshalb unser Einfluss auf die Höhe der Sozialhilfekosten sehr beschränkt ist. Wir können höchstens versuchen - und machen das auch -, mit unseren professionellen Angestellten die Kostenentwicklung zu begrenzen.

Der Weissensteintunnel wird ein nächster Prüfstein werden für den Kanton. Ich bin selbstverständlich Mitglied des Unterstützungskomitees. Dies ist eine regional- und staatspolitische Frage, auch eine tourismuspolitische. Die Lösung des Verkehrsproblems in der Klus ist ebenfalls eine solche wichtige kantonale Frage! Damit zurück zu meinem Leitgedanken meiner Ausführungen: Entscheidend ist, dass überall, sowohl auf Bundesebene als auch in den Kantonen, dieser Interessenausgleich nicht nur aufgrund von finanziellen und Mehrheitskriterien geschieht, sondern eben auch oder gar vorwiegend aufgrund von staatspolitischen. Offenbar ist es bisher gelungen, unser Land staatspolitisch zusammenzuhalten dank einem Interessenausgleich, der die Minderheiten etwas mehr berücksichtigt als es der reinen Proportionalität entsprechen würde.

Wir erleben in diesen Tagen einmal mehr an verschiedenen Stellen unserer Welt, wie sich Staaten und Völker in Bürgerkriegen zerfleischen und ihren Wohlstand aufs Spiel setzen, weil die verschiedenen Interessengruppen die Vorherrschaft über andere gewinnen wollen, weil der Interessenausgleich nicht funktioniert. Oft aber geht es bei diesen Konflikten auch darum, dass dem Volk demokratische Rechte verwehrt werden, die für uns selbstverständlich sind. Meinen Jungbürgerinnen und Jungbürgern sage ich deshalb jeweils bei unserer Jungbürgerfeier, dass wir uns bei aller Belastung durch die häufigen Abstimmungen und Wahlen bewusst sein müssen, dass genau um diese Möglichkeiten Millionen von Menschen auf unserer Welt kämpfen und bereit sind, für diese demokratischen Rechte ihre Gesundheit oder gar ihr Leben zu opfern.

Ich bin zu tiefst davon überzeugt, dass wir bei allen Veränderungen unseres Lebens, bei aller Globalisierung unserer Wirtschaft, bei aller Mobilität unserer Bevölkerung diesen Grundsatz des Interessenausgleichs weiterhin anwenden müssen, um unser Land weiterhin zusammenzuhalten, das aufgrund seiner verschiedenen Kulturen und Sprachen und den daraus stammenden sehr verschiedenen Interessen eher auseinanderstrebenden Tendenzen unterliegt. So wird es gelingen, uns weiterhin um unseren Wohlstand, um unser Leben

in unseren Kantonen, eben um unsere Heimat zu kümmern und uns in ihr zu bewegen, ohne dass wir uns auf innenpolitische Streitereien konzentrieren müssen, die viele anders benötigte Ressourcen und Kräfte binden würden. Es ist deshalb wichtig, dass sich die Politik immer wieder und auch in Wahljahren darauf besinnt, dass bei allen Einzel- und Parteiinteressen das Gesamtwohl im Vordergrund stehen muss. Wir leisten schliesslich unser Amtsgelübde und unseren Amtseid auf unsere Verfassung und unsere Gesetze und nicht auf unsere Parteiprogramme!

Ich danke Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich darauf, mit Ihnen zusammen die gemeinsame Zukunft unseres Landes und unseres vielfältigen und interessanten Kantons zu gestalten. Den Sportschützen Aedermansdorf/Herbetswil und dem Männerchor Liederkranz gratuliere ich bei dieser Gelegenheit für ihre Teilnahme an den entsprechenden eidgenössischen Festen. Sie spielen sowohl wie erwähnt historisch wie auch aktuell für unser politisches und kulturelles Leben vor allem auf Gemeindeebene eine wichtige Rolle. Den Jungbürgerinnen und Jungbürgern gratuliere ich zur Aufnahme in die politischen Rechte, aber auch Pflichten. In einer Demokratie ist es eben auch eine Pflicht, seine Rechte wahrzunehmen!

Ihnen allen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wünsche ich nun noch einen schönen Nationalfeiertag!